



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 06.11.2007 – 5. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### ORGANISATION UND STRUKTUR

**23.** Bestellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**24.** Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Bakkalaureatsstudium „Statistik“ 033 551 Studienplan 2002 i.d.F. 2004 für das Bakkalaureatsstudium „Statistik“ 033 551 Curriculum 2006

### WAHLEN

**25.** Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

**26.** Ergebnis der Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

### ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**27.** Erteilung der Lehrbefugnis

### SONSTIGE INFORMATIONEN

**28.** Evaluierungsplan 2008

## ORGANISATION UND STRUKTUR

### **23. Bestellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren**

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der Fakultät oder des Zentrums und nach Anhörung der Fakultätskonferenz oder der Zentrumskonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 11. Oktober 2007 und endet gemäß § 5 Abs. 3 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Leiterin oder eines neuen Leiters.

15. O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr  
zum Stellvertreter des Dekans der Fakultät für Lebenswissenschaften

Der Rektor:  
W i n c k l e r

## VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

### **24. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Bakkalaureatsstudium „Statistik“ 033 551 Studienplan 2002 i.d.F. 2004 für das Bakkalaureatsstudium „Statistik“ 033 551 Curriculum 2006**

§ 1 (1) Die Verordnung regelt die Anerkennung von Prüfungen aus dem Bakkalaureatsstudium Statistik (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien, nach UOG 1993, Stück XXXIV, Nummer 335, am 28.06.2002 i.d.g.F.) für das Studium Curriculum der Studienrichtung Statistik (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 06. Juni 2006, Stück XXXIII, Nummer 215).

(2) Das Anerkennungsdatum von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist das Datum des Umstiegs vom Studienplan 2002 auf das Curriculum 2006.

(3) Diese Verordnung ist bis 30. September 2008 gültig.

§ 2 **Einzelanrechnungen:** Die folgende Tabelle gibt auf der linken Seite die Lehrveranstaltung des Studienplans 2002 i.d.g.F. von 2004 wieder, auf der rechten Seite die anrechenbaren Lehrveranstaltungen des Curriculum 2006.

<b>Studienplan 2002 i.d.g.F.</b>	<b>Curriculum 2006</b>
Statistik I (2 VO+1 UE)	Grundzüge der Statistik: Basiswissen, Berufsfelder, Prinzipien (4 UK)
Mathematik I (3 VO)	Lineare Algebra (3 VO)
Mathematik I (2 UE)	Lineare Algebra (2 UE)
Statistik III (3 VO)	Lineare Modelle (3 VO)
Statistik III (1 UE)	Lineare Modelle (1 UE)
Statistische Modellierung (4 UK)	Erweiterung des linearen Modells (4 UK)
Multivariate Statistik (4 UK)	Lineare Multivariate Statistik (2 UK) Angewandte Statistik (2 UK)
Biostatistik I (2 UK)	Biostatistik (2 UK)
Statistisches Consulting (3 PR)	Statistisches Consulting (3 PR)
Ökonometrie (3 VO)	Einführung in die Ökonometrie (2 UK)
Zeitreihenanalyse (2 VO + 1 UE)	Zeitreihenanalyse (4 UK)
Finanz- u. Versicherungsmathematik I (2 UK)	Finanzmathematik (2 UK)
Finanz- u. Versicherungsmathematik II (2 UK)	Versicherungsmathematik (2 UK)
Seminar aus Statistik im Bakkalaureat (2 SE)	Seminar aus Statistik im Bakkalaureat (2 SE)

§ 3 **Blockanrechnungen:** Die folgende Tabelle gibt auf der linken Seite die Lehrveranstaltung des Studienplans 2002 i.d.g.F. von 2004 wieder, auf der rechten Seite die anrechenbaren Lehrveranstaltungen des Curriculum 2006. Der positive Abschluss aller in einem Block auf der linken Seite der Tabelle angeführten Lehrveranstaltungen müssen durch Zeugnisse belegt sein, damit alle Lehrveranstaltungen des dazugehörigen Blockes auf der rechten Seite angerechnet werden.

<b>Studienplan 2002 i.d.g.F.</b>	<b>Curriculum 2006</b>
Wahrscheinlichkeitsrechnung I (2 VO + 1 UE) Wahrscheinlichkeitsrechnung II (2 VO)	Wahrscheinlichkeitsrechnung (3 VO + 2 UE)
Statistik II (2 VO + 1 UE) Wahrscheinlichkeitsrechnung II (1 UE)	Einführung in die Inferenzstatistik (3 VO + 2 UE)

Mathematik II (2 VO + 1 UE) Decision Support I (2 VO + 1 UE)	Analysis (3 VO + 2 UE) Decision Support (2 UK) Mathematik II (3 VO + 1 UE)
KFK DS/SW Grundlagen des Decision Support (2 VO) PR KFK DS/IT/2 Computationale Techniken (1 PR)	Analysis (3 VO + 2 UE) Decision Support (2 UK)
Computational Statistics (2 UK) Statistische Software (2 VO + 1 UE)	Computational Statistics (3 UK) Statistisches Programmieren (2 UK)

Die Studienpräses:  
K o p p

Der Vizestudienprogrammleiter:  
P f l u g

#### WAHLEN

### **25. Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien**

Die Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für den Rest der laufenden Funktionsperiode (§ 7 Abs. 4 Organisationsplan in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 Wahlordnung der Universität Wien) findet

am Dienstag, 20. November 2007  
in der Zeit von 8.30 bis 14.00 Uhr

im Dekanat (Zi. 2A282) der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien  
(Althanstraße 14, UZA II, Stiege A, Ebene 2, 1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 27. November 2007 statt. Wahlzeit und Wahlort wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 und § 98 Universitätsgesetz 2002) der Fakultät.

#### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan O. Univ.-Prof. Dr. Christian Noe. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, dem 9. November 2007 bis Freitag, den 16. November 2007, 16:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat (Zi. 2A279) der Fakultät für Lebenswissenschaften auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Dekanat

der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Althanstraße 14, 1090 Wien, E-Mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, 13. November 2007) schriftlich beim Dekan, per Adresse Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Althanstraße 14, 1090 Wien, von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, E-Mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, 15. November 2007) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, UZA II, Althanstraße 14, Stiege A, Ebene 2, Zi. 2A279, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:  
N o e

#### **26. Ergebnis der Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

In der Sitzung vom 25. Oktober 2007 wurde Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Windisch-Grätz zur 1. Stellvertreterin des Arbeitskreis-Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
G a m a u f

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**27. Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 29.10.2007, Zl/Habil 02/165/2006/07, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Genia Schönbaumsfeld** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Philosophie**“ erteilt.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

## SONSTIGE INFORMATIONEN

**28. Evaluierungsplan 2008**

Das Rektorat hat gemäß § 3 des Satzungsteiles Qualitätssicherung folgenden Evaluierungsplan für das Jahr 2008 beschlossen und den Senat darüber informiert:

1) Fakultäten und Zentren (5-Jahres-Zyklus)

- 2008 Fakultät für Informatik (3 Institute, 2 Research Labs, 1 Fachdidaktisches Zentrum)  
Studienprogrammleitung 5: Informatik und Wirtschaftsinformatik  
 Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft (2 Institute)  
Studienprogrammleitung 18: Philosophie  
Studienprogrammleitung 19: Bildungswissenschaft  
 Fakultät für Physik (16 Arbeitsgruppen, 2 Werkstätten)  
Studienprogrammleitung 26: Physik  
 Fakultät für Sozialwissenschaften (7 Institute, 1 Fakultätszentrum, 1 Projekt)  
Studienprogrammleitung 21: Politikwissenschaft  
Studienprogrammleitung 22: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft  
Studienprogrammleitung 23: Soziologie  
Studienprogrammleitung 24: Kultur- und Sozialanthropologie

2) Dienstleistungseinrichtungen und Stabstellen (7 –Jahres-Zyklus)

- 2008 Forschungsservice und Internationale Beziehungen

3) Evaluation von Lehrveranstaltungen (3-Semester-Zyklus)

SS 2008 (WS 2009/10, SS 2011, WS 2012/13)

- Studienprogrammleitung 6: Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik  
 Studienprogrammleitung 7: Geschichte  
 Studienprogrammleitung 8: Kunstgeschichte und Volkskunde  
 Studienprogrammleitung 9: Altertumswissenschaften  
 Studienprogrammleitung 10: Deutsche Philologie und Niederlandistik  
 Studienprogrammleitung 11: Romanistik  
 Studienprogrammleitung 12: Anglistik  
 Studienprogrammleitung 13: Fennistik, Hungarologie, Skandinavistik und Slawistik  
 Studienprogrammleitung 14: Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie  
 Studienprogrammleitung 15: Ostasienwissenschaften  
 Studienprogrammleitung 16: Musik-, Sprach- und vergleichende Literaturwissenschaft  
 Studienprogrammleitung 17: Theater-, Film- und Medienwissenschaft  
 Studienprogrammleitung 25: Mathematik  
 Studienprogrammleitung 27: Chemie

Studienprogrammleitung 34: Übersetzen und Dolmetschen  
WS 2008/09 (SS 2010, WS 2011/12)

Studienprogrammleitung 1: Katholische Theologie  
Studienprogrammleitung 2: Evangelische Theologie  
Studienprogrammleitung 18: Philosophie  
Studienprogrammleitung 19: Bildungswissenschaft  
Studienprogrammleitung 20: Psychologie  
Studienprogrammleitung 21: Politikwissenschaft  
Studienprogrammleitung 22: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft  
Studienprogrammleitung 23: Soziologie  
Studienprogrammleitung 24: Kultur- und Sozialanthropologie  
Studienprogrammleitung 26: Physik  
Studienprogrammleitung 35: Sportwissenschaften

Der Rektor:  
W i n c k l e r

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.